

Antragsnummer: _____ / _____
(wird von der Gemeinde ausgefüllt)



Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses nach den Richtlinien des „Interkommunalen Förderprogrammes Leerstandaktivierung“ der ILE Klosterwinkel im Bereich des Fördergebietes des Marktes Aidenbach

An
Markt Aidenbach
Bauamt
Marktplatz 18
94501 Aidenbach

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name, Vorname, ggf. Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail
Bankverbindung (Name der Bank, IBAN)
Verhältnis zum Grundstück/Gebäude ☐ Ich bin Eigentümer/in des Grundstücks /der Grundstücke ☐ Ich bin Erbbauberechtigte/r ☐ Ich habe folgende eigentümergeiche Rechtsstellung: ☐ Eigentümer/in ist eine juristische Person ☐ Ich bin Kaufinteressent (nur Bauberatung)

2. Eigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in)

Name, Vorname, ggf. Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon (mit Vorwahl)
E-Mail

3. Förderobjekt

Gemarkung	
Flurnummer (falls bekannt)	
Straße, Hausnummer	
Grundstücksfläche	Baujahr des Gebäudes
Gebäudetyp ☐ Ein-/Zweifamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus ☐ Wohngebäude mit gewerblicher Nutzung	☐ Rein gewerbliche Nutzung ☐ Sonstiges Nebengebäude (z. B. landwirtschaftliches Gebäude)
Anzahl der Wohneinheiten _____	Art der Gewerbenutzung
Baudenkmal ☐ Ja ☐ Nein	Letztmalige Nutzung des Gebäudes: _____

4. Zukünftige Nutzung des Gebäudes

☐ Eigennutzung als Wohnraum	
☐ Vermietung	
☐ Gewerbenutzung	Angaben zum Gewerbe (Art, Branche, etc.):

5. Angaben zu den Baumaßnahmen

Kurze Beschreibung der Maßnahme (evt. auch gesondertes Beiblatt)	
Beginn: _____	Vorauss. Abschluss: _____
Voraussichtliche Kosten: _____	
Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt? ☐ Ja ☐ Nein	

6. Anlagen zum Antrag:

☐ Eigentumsnachweis oder Bevollmächtigung ☐ Planunterlagen (insb. Lageplan, Ansichten, Grundrisse, Detailpläne) ☐ Kostenschätzung und Kostenvoranschläge (mindestens drei Angebote sind vorzulegen) ☐ Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis oder Baugenehmigung ☐ Fotos des Bestandes (oder in digitaler Form an: anna-lena.oberbruckner@aidenbach.de)
--

Hinweise:

- Beim „Förderprogramm Innenentwicklung der ILE Klosterwinkel“ für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um freiwillige Leistungen des Marktes Aidenbach. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Grundlage für die Förderung ist der Beschluss des Marktes Aidenbach vom 29.10.2019 und dem dazu erlassenen Förderprogramm.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist der Markt Aidenbach jederzeit berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets **vor Beginn** der Investition beim Markt Aidenbach zu stellen.
- Eine Förderung von erbrachten Eigenleistungen ist nicht möglich.
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch den Markt Aidenbach oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, dem Förderziel entspricht, die notwendigen Unterlagen (Rechnungen) sowie das Protokoll der Bauberatung vorliegen und die Bezugsfertigkeit nachgewiesen ist.
- Grundlage dieser Förderung ist die Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen aus dem allgemeinen Baurecht und Denkmalschutzrecht

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der dem Antrag beiliegenden Anlagen wird hiermit bestätigt

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

Ihr Ansprechpartner im Markt Aidenbach ist:

Anna-Lena Oberbruckner (Bauamt)

E-Mail: anna-lena.oberbruckner@aidenbach.de

Telefon: 08543 / 9603-21